

Gemeinde



Schönau

Bekanntmachung

der

Haushaltssatzung

durch Niederlegung in der Verwaltung
und Bekanntgabe der Niederlegung
durch Anschlag an den Amtstafeln

I.

Die Gemeinde Schönau hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 in der Sitzung des Gemeinderates vom 04. April 2023 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau niedergelegt und zur allgemeinen Einsicht während der üblichen Öffnungszeiten bereitgelegt. Mit dabei liegt auch der Haushaltsplan

von Dienstag, 23. Mai 2023 bis einschließlich

Dienstag, 13. Juni 2023

öffentlich auf.

II.

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 61 ff der Gemeindeordnung dem Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2023 mit Schreiben vom 17. Mai 2023, Az.: 21-941-1 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Schönau, 22. Mai 2023

An den Gemeindetafeln

angeheftet: 22.05.2023

abgenommen: 13.06.2023

(Siegel)

Gemeinde Schönau

Noder, Geschäftsleiter